Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 31. Sitzung (02.03.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 31. öffentlichen Sitzung vom 2. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

außerordentliche Budget pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Die Vorlage, welche Sie in Ihrer Sitzung vom 19. Februar über das außerordentliche Budget dieser Periode von der Großh. Regierung erhalten haben, kehrt in ihrem Gesammtbetrage zwar wieder zu einer Summe zurück, wie wir sie wohl früher vor den Ereignissen, welche auf eine längere Reihe von Jahren unsere Finanzen groß beschweren, gewohnt waren, in ihrer Bestimmung aber sind wir noch weit davon entfernt, die Hoffnungen zu realisiren, welche sonst wohl auf diesen Etat gebaut werden durften, und so wird es in so lange bleiben, als statt sonst gewohnter Ueberschüsse im Einnahms-Budget, große Summen noch in der Ausgabe erscheinen, welche die schweren Wunden der unglücklichen Katastrophe zu heilen bestimmt sind.

Trotz dieser Annäherung an früher auf diesem Etat geforderte Beträge, ist die Summe der Vorlage mit 1,877,940 fl. 50 kr. für unsere jetzige Finanzlage bei weitem noch zu hoch, weil ihre Deckung, worüber eine spätere Vorlage Vorschläge zu machen verheißt, kaum in anderer Weise als durch Darleihen erwartet werden kann. Sie würde daher ohne allen Zweifel auf ein geringeres Maaß zurückgeführt worden seyn, wenn es möglich gewesen wäre, im Angesichte der Erwerblosigkeit und Noth sich auf die Anforderungen außerhalb dieser Bestimmung zu beschränken. Auch wir theilen die Meinung, daß diese Noth nicht unberücksichtigt bleiben konnte und halten das eingehaltene Maaß nichts weniger als zu hoch gegriffen, sondern in der engen Schranke gehalten, welche bei einem laufenden Defizit allerdings unerläßlich gefordert werden muß.

Die gedruckte Vorlage mit ihrer Begründung erlaubt uns in unserm Berichte kurz zu seyn, ohne einer gründlichen Beleuchtung Abbruch zu thun.

Die Vertheilung der Gesammtsumme unter die Ministerien zeigt Ihnen die Vorlage auf Seite 123 und zwar unterschieden in aufrecht zu erhaltende Credite und neue Anforderungen. Sie beginnt mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ziffer I. für das Staatsministerium und einer neuen Anforderung von 225,528 fl. 40 kr., die in vier Unterabtheilungen zerfällt.

Die Erste betrifft die erste Einrichtung Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Karl, die mit dem 9. März 1853 und einer Summe von 6666 fl. 40 kr. nach §. 4 des Gesetzes über die Apanagen vom 21. Juli 1839 fällig wird, einer andern Begründung daher nicht bedarf.

Die drei übrigen Ziffern bestehen durchweg in Bundeslasten, und zwar 5000 fl. jährlich oder zusammen 10,000 fl. für Beiträge zu der Bundesverwaltung, die wir nicht beanstanden. Die letzte Vorlage enthielt dafür 11,325 fl. 36 kr., die Großh. Regierung stellt somit eine kleine Ermäßigung in Aussicht, immerhin aber noch einen Betrag, der voraussichtlich kaum vollständig in Anspruch genommen werden dürfte, gleichwohl aber vorgesehen werden muß.

Die Beiträge theilen sich in Umlagen, welche für die Bundeskanzlei nach der Anzahl der Stimmen mit 2000 fl. so oft erhoben werden, als es das Bedürfniß erheischt, was seither etwas länger als ein Jahr gewährt hat. Sodann in Umlagen nach dem Matricularfuß für Besoldungen, Reise- und andere Kosten, welche bis dahin für den badischen Antheil 3000 fl. im Jahre nicht erreicht haben.

Zu den Kosten der Festungen Rastatt, Ulm, Mainz und Luxemburg werden 108,862 fl. gefordert, von denen 8862 fl. nur Matricularbeitrag für beide Letztere sind, während die übrigen 100,000 fl. für Rastatt und Ulm ein approximatives Bedürfniß bezeichnen, nachdem der früher als ausreichend angenommene und auf 10 Jahre vertheilte jährliche Beitrag von 60,081 fl. 23 kr. mit diesem Jahre sein Ende erreicht. Die Großh. Regierung scheint demnach die gänzliche Vollendung dieser Festungsbauten noch nicht in Aussicht stellen und eben so wenig Materialien zu besitzen, um uns die Größe eines weitern Beitrags begründen zu können, und wir glauben dann auch, daß eine weitere Forderung nicht vorkommen wird, weil der Bundesbeschluß vom 27. April 1843, welcher die Umlage auf 10 Jahre auf die ganze unüberschreitbare Summe von 27½ Millionen berechnete, es kaum erwarten läßt. Wir sehen uns aber gleichwohl zu einer Ermäßigung nicht veranlaßt, weil die Regierung nothwendig vorgesehen sein muß, wenn der hohe Zweck eine Nachforderung in Anspruch nimmt, und ein abändernder Bundesbeschluß sie hervorruft.

Eben so ungewiß ist der Bedarf von 100,000 fl. für die Marine, wie er in Ansatz gebracht wird. Die Kammer hat sich bei einer andern Gelegenheit im Interesse der Gesammtheit für die Erhaltung der deutschen Flotte ausgesprochen, und damit der Commission zur Aufgabe gemacht, als Consequenz dieser Ansicht die Mittel zu beantragen, welche dazu von der Großh. Regierung, im Fall von Seiten des Bundes die Erhaltung der Flotte beschlossen wird, gefordert werden. Damit im Rückstand zu bleiben, wie es bei andern Staaten nicht selten vorgekommen ist, kann selbst unter unsern gedrückten Finanzen von Ihrer Commission nicht gewünscht und damit die Bewilligung auszusetzen, gerathen werden, damit das Großherzogthum stets, wo es sich von Verpflichtungen gegen das gesammte Vaterland handelt, in Bezug auf pünktliche Erfüllung in erster Linie verharre.

Unser Antrag umschließt die ganze Anforderung, welche unter dem Titel „Staatsministerium" mit 225,528 fl. 40 kr. gemacht wird, und empfiehlt ihn zur Annahme.

Tit. III. Justizministerium

mit einer Forderung von 97,062 fl. 30 kr. unter vier Unterabtheilungen.

Unter die Ersten für Amtsgerichts-Gebäude und Gefängnisse hatte die Commission auf dem letzten Landtage eine Ermäßigung von 27,841 fl. 45 kr. auf 14,841 fl. 45 kr. beantragt, die Kammer aber weitere 8000 fl. für Bretten bewilligt. Von dieser Bewilligung sind 8314 fl. 53 kr. nach der Regierungserläuterung unverwendet geblieben, die als Credit aufrecht erhalten und mit 41,732 fl. auf 50,046 fl. 53 kr. erhöht werden wollen, ohne daß damit die Gefängnisse, die man zu erbauen beabsichtigt, zu Ende geführt werden sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Ueberschläge betragen:

1. für Bretten	19,502 fl. 41 kr.	
2. „ Tauberbischofsheim .	16,610 „ — „	
3. „ Eberbach	16,080 „ — „	
4. „ Donaueschingen . . .	21,800 „ — „	
zusammen . . .	73,992 fl. 41 kr.	

Davon werden zur Verwendung in dieser Periode 50,046 fl. 53 kr. angesprochen, und 16,260 fl. sollen der nächsten Periode vorbehalten bleiben. Es ergibt sich daraus, daß in der abgewichenen Periode auf beide erste allein verwilligte Posten nicht mehr als 7685 fl. 48 kr. verwendet worden sind, wie es bei der geschilderten Dringlichkeit des Bedürfnisses kaum erwartet werden konnte, und namentlich in Bretten, nachdem die Eisenbahn alle Bauhandwerke jetzt in Anspruch nimmt, nicht ohne Nachtheil bleiben wird.

Nehmen wir aber auch an, daß die Ueberschläge dennoch überall eingehalten werden können, so bleibt immerhin so viel gewiß, daß die mit dem großen Aufwande hergestellten Gebäude in jenen kleinen Städten nicht den halben Werth mehr haben, wenn ihnen eine andere Bestimmung gegeben werden müßte, und es ist daher gewiß am Platze, wenn wir dringend wünschen, die Verwaltung möge kunftig alle Mittel und Wege erschöpfen, um solche Neubauten da, wo der reelle Werth außer Verhältniß mit den Baukosten erwartet werden muß, zu vermeiden, weil die Mitwirkung der Kammern hier einen Schutz kaum zu gewähren vermag.

Ihre Commission, meine Herren, vertraut in dem vorliegenden Falle den erhaltenen Zusicherungen, daß von der hohen Regierung namentlich auch die Frage sorgfältig erwogen worden ist, ob keines dieser Gebäude bei einer neuen Organisation überflüssig werden könnte, und stellt somit den Antrag neben der Restforderung der bereits bewilligten Neubauten in Bretten und Tauberbischofsheim auch jene von Eberbach und Donaueschingen zu genehmigen, mithin die ganze Forderung mit

8,314 fl. 53 kr. als frühere Restbewilligung, und
41,732 „ — „ als neue Bewiligung, oder

50,046 fl. 53 kr. in das Budget aufzunehmen.

Hinsichtlich Ziffer 2 der Kreisgerichts-Gebäude beschränkte sich die Forderung auf jene 20,963 fl. 37 kr., welche von der letzten Bewilligung von 115,278 fl. 52 kr. noch nicht zur Ausgabeverrechnung gekommen, gleichwohl, wie die Erläuterungen besagen, bereits verwendet und lediglich zurückgehalten worden sind, bis die Arbeiten geprüft seyn würden. Weitere 22,000 fl. werden noch in Aussicht gestellt, um die Gebäude zu Freiburg und Villingen wenigstens bewohnbar zu machen. Sie werden in Berücksichtigung der Finanzen für diese Periode nicht verlangt. Das, was bereits dahin verwendet wurde, bleibt somit nutzlos liegen, wie dann überhaupt alle diese Gebäude, bis sie mit der projectirten neuen Organisation ihrer Bestimmung übergeben werden, nur einen sehr geringen Ertrag zu verschaffen im Stande sind.

Unser Antrag empfiehlt

die Aufnahme von 20,963 fl. 37 kr. in das Budget als aufrecht zu erhaltenden Credit.

Wir fügen ihm zur Erinnerung bei, daß, wie der letzte Bericht nachweist, auf alle Gebäude zusammen, noch 131,250 fl. 43 kr. außer den heute beantragten 20,963 fl. 37 kr. verwendet werden müssen, um sie ihrem Zwecke entsprechend herzustellen, und daß die hohe Regierung diese Verwendung bis dahin zu verschieben beabsichtiget.

Die Summe von 500 fl., welche für die Einrichtung der Hofgerichtsgebäude zum Zwecke der Schwurgerichtssitzungen von den unverwendet gebliebenen 794 fl. 48 kr. des letzten Budgets als Credit aufrecht erhalten wollen, unterliegen keinem Anstande. Dagegen bedürfen die 25,562 fl., in 11,929 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

8 kr. aufrecht zu erhaltendem Credit und 13,622 fl. 52 kr. neuer Anforderung für die Strafanstalten einer Beleuchtung.

Soweit die 11,736 fl. für das neue Männerzuchthaus zu Bruchsal von der letzten Bewilligung unverwendet geblieben sind, unterliegt die Forderung, als Credit aufrecht zu erhalten, keinem Anstande. Dagegen werden im Ganzen 17,306 fl., oder nach Abzug obiger Creditsumme 5570 fl. aufs Neue verlangt, und in den Erläuterungen begründet.

Auf dem letzten Landtage waren für dasselbe 79,377 fl. gefordert, aber
nur . . . . . 66,081 „ bewilligt,
es verbleiben also . . . . . 13,296 fl., die nunmehr in der reducirten Summe von 5570 fl. theilweise wiederkehren.

Sie finden sich in den Erläuterrngen entziffert. Sie überall für vollkommen begründet zu halten, dazu wären mehr Materialien nöthig, als uns geboten sind, und die Summe würde es kaum rechtfertigen, sie zu verlangen. Die Bezirksbau-Inspection brachte sie in Antrag. Die Verwaltung nahm sie nach nochmaliger Prüfung in ihre Anforderung auf, und reducirte damit ihre frühern Anträge um 7726 fl.

Wir glauben nunmehr den Antrag auf Bewilligung des verminderten Betrags von geforderten 17,306 fl. im Ganzen stellen zu müssen.

Dagegen hätten wir dringend gewünscht, mit einer neuen Anforderung von 5590 fl. für das Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal verschont geblieben zu seyn, und wir hätten geglaubt, daß es auch hätte unterbleiben können, weil die Masse von Gefangenen, die leider jetzt unterzubringen sind, unmöglich das Maaß der Zukunft bleiben können.

Inzwischen glauben wir, wenn eine nochmalige Prüfung die Unentbehrlichkeit der 18 Zellen, welche herzustellen beabsichtigt sind, bestätigen sollte, den dafür mit dem Blitzableiter geforderten Betrag mit 5002 fl. nicht verweigern, und ebenso den kleinen Aufwand ad 590 fl. für die Errichtung einer eignen Bäckerei zugestehen zu müssen, nicht etwa, weil wir über den Staatsgewerbebetrieb andrer Ansicht geworden sind, sondern lediglich deßhalb, weil es nach den Mittheilungen, die wir durch die Herren Regierungscommissäre aus den Acten erhalten haben, in Bruchsal wirklich nöthig zu seyn scheint, den kleinen Aufwand nicht zu scheuen, um die Verwaltung nicht jeder Anforderung Preis zu geben, und der Aufwand selbst nicht verloren seyn wird, wenn der Betrieb der Bäckerei wieder, wie wir wünschen, überflüssig werden sollte.

Unser Antrag erstreckt sich demnach auf die ganze Forderung unter dieser Ziffer oder auf 5590 fl.

Gegen die Forderung für das Weiberzuchthaus in Bruchsal ad 2656 fl. erinnern wir nichts, sondern verweisen lediglich auf die Bemerkung bei der vorhergehenden Unterabtheilung, indem wir die Summe in Antrag bringen.

Das Ministerium des Innern fordert als aufrecht zu erhaltenden Credit . . . . 68,752 fl.
Aufs Neue . . . . . 912,360 fl.
zusammen also. . . 981,112 fl.
unter acht Unterabtheilungen, denen wir nun die neunte für die Urkundensammlung zur badischen Haus- und Landesgeschichte mit der Forderung von 4000 fl. in der Erwartung hinzufügen, daß die von uns beantragte Verweisung vom ordentlichen auf diesen Etat Ihre Genehmigung erhalten wird.

Wir beginnen mit dieser eingeschalteten Position, weil sie nach dem ihr zugetheilten Titel die Erste ist.

Tit. V. General-Landes-Archiv.

Mit der Uebertragung auf diesen Titel ist zugleich eine bedeutende Erhöhung der Position zu schnellerer Beförderung ihrer Aufgabe, wie wir bereits im ordentlichen Etat bei dieser Gelegenheit erwähnt haben,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verbunden, der, in so fern hier von einem bemessenen Werke die Rede ist, nichts gegen sich hat, als unsere beschränkten Finanzen. Inzwischen ist die Summe nicht von dem Gewichte, um die Gründe, welche uns die Herren Regierungs-Commissäre für die Beschleunigung des Werkes umständlich dargelegt haben, zu überbieten, und wir glauben daher, wenn insbesondere auch noch die Zusicherung gegeben wurde, daß ein Honorar jedenfalls nur in dem Verhältnisse des Voranschreitens des Werkes bemessen wird, den Antrag auf volle Bewilligung um so mehr stellen zu dürfen, als wie sich von selbst versteht, von der Bewilligung in Cassa verbleibt, was dem langsameren Fortschreiten resultiren könnte.

Wir nehmen darum 4000 fl. für beide Jahre in unserm Antrage auf.

Tit. VII. Bezirks-Justiz und Polizei.

Hier sind es 50,000 fl., welche zur Beförderung der Auswanderung in Anspruch genommen werden, und in diesem für den Zweck geringen Betrage vor einer Kammer keine Begründung erfordern, welche so oft schon Beweise gegeben hat, wie bereit sie ist, die Beihülfe des Staates zu gewähren, wenn es sich davon handelt, armen Gemeinden es möglich zu machen, vermögenslosen Angehörigen ein besseres Loos zu verschaffen. Die Beschränkung der Summe halten wir dagegen in jeder Beziehung für gerathen. Auf einem andern Etat, nämlich der Forstdomänen, werden zu gleichem Zwecke weitere 15,000 fl. verlangt, und damit eine Summe von 65,000 fl. erreicht, die unsere finanzielle Lage fast zu hoch bezeichnen läßt.

Inzwischen beantragen wir keine Verminderung, sondern empfehlen der Großh. Regierung lediglich, ihre Zuschüsse füe arme Gemeinden möglichst beschränkt zu halten, um ihre Ansprüche an den Staat auf ein Maß zurückzuführen, welches den Gründen gegen die Auswanderung keinen Vorschub leistet. Unser Antrag nimmt übrigens die Aufnahme der ganzen Forderung ad 50,000 fl. ins Budget auf.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

Unter diesem Titel werden für die Universität Heidelberg zur Erbauung eines Chemischen Laboratoriums 15,000 fl. in Anspruch genommen. Ein Kostenüberschlag ist darüber so wenig vorgelegt, als die Stelle bezeichnet wäre, an der es erbaut werden will. Die Erläuterungen berufen sich in erster Beziehung auf eine annähernde Schätzung des berühmten Professors von Liebig zu 20,000 fl. und glaubten den Ueberschlag aussetzen zu müssen, bis zur Berufung des Lehrers auf die vacante Professur, weil dessen Mitwirkung bei dem Baue höchst wünschenswerth sey. Sie fügen bei, daß die Anforderung darum aber nicht verschoben werden könne, weil kein ausgezeichneter Lehrer ohne die Zusicherung eines angemessenen Laboratoriums, wie es die Universität bisher nicht gehabt habe, gewonnen werden könne.

In neuerer Zeit hat allerdings die Chemie einen Aufschwung erhalten, der es eben so zweifellos macht, daß die bisherigen Einrichtungen für dieselbe in Heidelberg nicht genügen, als es gewiß ist, daß kein namhafter Chemiker gefunden werden könnte, ohne die Zusicherung genügender Hülfsmittel für seine Wissenschaft. Je gerechter daher der Anspruch der Universität ist, die Berufung nicht länger zu verschieben, desto dringender ist die Anforderung an uns, Rath zu schaffen, wie unter den gegebenen Verhältnissen geholfen werden kann, ohne daß zuvor festgestellt ist, wohin der Anfang einer solchen Bewilligung führt. Zunächst spielt dabei namentlich in Heidelberg die Baustelle eine bedeutende Rolle, und weil wir darüber in der Begründung der Großh. Regierung keine Aufklärung finden, so glaubten wir auf die Acten des Ministeriums recurriren zu müssen, in welchen wir inzwischen eben so wenig die gewünschte Aufklärung, im Gegentheil die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bis dahin nichts als die Nothwendigkeit des Baues, keineswegs aber über die Ausführung irgend etwas Definitives festgestellt ist. In jedem anderen Falle würden wir darin Veranlassung gefunden haben, die Bewilligung bis zu jener Reife des Projectes zu verschieben. Hier aber würde daraus ein großer Nachtheil für die Universität hervorgehen, die unerläßlichste Berufung auf die schon längere Zeit verwaiste Lehrkanzel der Chemie würde dadurch herausgezogen werden, wie es nun und nimmer von unserer Seite verschuldet werden soll.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Betrachtung glauben wir Rechnung tragen zu müssen, wenn wir den Antrag stellen:

unter Verwahrung gegen jede Consequenz die Forderung von 15,000 fl. zu Erbauung eines Chemischen Laboratoriums heute schon in das Budget aufzunehmen.

Wir wünschen, daß die Ausführung in dieser Periode unfehlbar erfolge, und geben uns der Hoffnung hin, daß die Großh. Regierung in sorgfältige Erwägung ziehe, wie dieser Bau mit den übrigen Anstalten der Fakultät in Zusammenhang gebracht werden könne, damit ein Ganzes erzielt werde, welches ihr die höchstmögliche Blüthe und dem Staate den Ersatz für seine Verwendungen verheißt.

Unter demselben Titel begehrt die Großh. Regierung für die polytechnische Schule dahier ferner 4880 fl., nachdem auf dem vorigen Landtage 9000 fl. zur Erweiterung des Gebäudes begehrt und bewilligt worden waren, die jedoch mehr nicht waren, als ein Beitrag zu einer bei weitem größeren Verwendung, welche außerdem aus dem Reservefond der Anstalt entnommen wurde.

Wir berufen uns in dieser Beziehung auf den letzten Bericht über das außerordentliche Budget, und entnehmen demselben, daß abgesehen von jeder Ueberschreitung bei dem Neubau aus der Reserve eine größere Summe geschöpft werden sollte, als ihr entnommen werden konnte, wenn ihre Passiva vollständige Deckung darin behalten sollten. Es begreift sich daher leicht, wenn auch die zunehmende Frequenz eine Wiederherstellung der angegriffenen Reserve allmählig verheißt, daß darin die Hülfe in dem Falle dort nicht gesucht werden kann, wenn ein erhöhtes Bedürfniß so schnell der Reduction des Fonds folgt.

Fassen wir diese Bedürfnisse selbst ins Auge, so sind sie nach den Erläuterungen eine Folge der vermehrten Frequenz und damit zu dringend, um sie auf den höheren Ertrag von Honorar aus dieser Frequenz zu verweisen. Sie bestehen durchweg in Materialien, welche die Vermehrung der Schüler in Anspruch nehmen. Das Ministerium seinerseits hat das Bedürfniß selbst in seiner ersten Berechnung schon um 1000 fl. ermäßigt, oder der Zukunft vorbehalten, und somit erübrigt uns, wenn wir es zu bemessen außer Stand sind, nichts, als die Genehmigung der geforderten Summe mit 4880 fl. in Antrag zu bringen.

Die Acten, die wir zur Einsicht erhielten, begründen eine Anforderung von 8880 fl., welche demnach um 4000 fl., oder 1000 fl., deren wir bereits erwähnt, und 3000 fl., welche für die Bibliothek als dringend nothwendig bezeichnet, von der Regierung selbst aber versagt worden sind, bestehen.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

soll für den landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten, wozu von dem Kammergute Gottesau beiläufig 22 Morgen Land bereits ausgeschieden ist, eine Verwendung von 15,828 fl. zur Herstellung der erforderlichen Gebäude gemacht werden. Die Erläuterungen, auf die wir verweisen, begründen zunächst die Nothwendigkeit der Verlegung dieses Gartens von Heidelberg hieher, auf die wir uns, nachdem sie vollzogen, nicht mehr einzulassen für nothwendig erachten. Nur den Wunsch glauben wir nicht unterdrücken zu dürfen, daß Veränderungen, welche, wie die vorliegende, so bedeutende Ausgaben nach sich ziehen, vor dem Vollzuge billig den Kammern vorgelegt werden sollten. Die Erbauung der nöthigen Gebäude auf dem nun einmal angetretenen Gelände, ist eine unversagbare Consequenz, welche die Hauptsache außer Frage setzt, und uns lediglich die Prüfung überläßt, ob der Zweck nicht etwa mit geringeren Mitteln erreicht werden kann.

Gehen wir aber auch über dieses formelle Bedenken gern hinweg, weil der Sitz des Centralvereins ebenso für die Wahl des Ortes spricht, als die Verbindung der Anlage mit einer Unterrichtsanstalt durch die Nähe der polytechnischen Schule einen weiteren Bestimmungsgrund liefert, so stoßen wir auf ein anderes, wenn auf ein Kammergut Verwendungen von solchem Betrage, welche seinen Werth bedeutend erhöhen, aus Steuermitteln gemacht werden wollen, ohne daß uns mitgetheilt ist, was im Fall einer Veränderung von dem Domänengrundstock etwa zu ersetzen seyn werde.

Um diese Zweifel zu lösen, war es geboten, auch hier die Ministerial-Acten zu reclamiren, die uns

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bereitwillig geworden und jedes Bedenken nicht nur in der zuletzt gedachten Richtung beseitigen, sondern auch darüber Aufschluß enthalten, warum den Kammern erst jetzt von der Verlegung des Gartens Kenntniß gegeben worden ist.

Man war zuerst nämlich der Meinung, daß die 20 Morgen Land, welche das Landesgestüt in Rüppurr lange Zeit besitzt, heute aber nicht mehr nothwendig hat, sammt den großen Gebäuden, welche damit in Verbindung stehen, dem Zwecke ohne große Kosten dienen würden, und diese geringeren Kosten glaubte man aus dem Fonde schöpfen zu können, welcher für Ackerbauschulen bestimmt, bei weitem aber noch nicht seiner Bestimmung zugewendet werden konnte. Es ergab sich aber bald, daß Lage und Qualität jenes Terrains dem Zwecke nicht entspreche, und dieß führte zu dem Projecte, dasselbe gegen einen ähnlichen Theil des besseren Kammergutes Gottesau zu vertauschen.

Das höchste Staatsministerium genehmigte diesen, dem Zwecke allerdings bei weitem entsprechenderen Tausch, und so wurden 22 Morgen 1 Viertel und 23 Ruthen des Kammerguts Gottesau dem Staatsgrundstock, welchem das Rüppurrer Gut zugetheilt war, gegen ein nach Maßgabe des Pachtgeldes regulirten Aufgeldes von 6185 fl. an die Stelle von 19 Morgen 85 Ruthen Rüppurrer Guts, nachdem 1 Morgen zu grün Futter für die Hengste zurückgehalten, Eigenthum des Staatsgrundstocks mit dem Vorbehalte, daß es dem Kammergute Gottesau, weil zu seiner Gemarkung gehörig, gegen Vergütung des Mehrwerthes wieder überlassen werde, wenn die heutige Verwendung etwa in der Folge nicht mehr beliebt oder gefordert werde.

Dieser Tausch nun ist es, welcher den geforderten Bauaufwand nothwendig macht, und wodurch die Rüppurrer Gebäude zu anderer Verwendung erübrigen.

Erwägen wir alle diese Verhältnisse, so scheint uns so viel gewiß, daß auch die alten Gebäude von Rüppurr große Verwendungen in Anspruch genommen hätten, ohne das zu gewähren, was man vom Neubau zu erwarten berechtigt ist — noch einleuchtender aber dürfte es seyn, daß die Verbindung der Anstalt mit der polytechnischen Schule unendlich erschwert, wo nicht unmöglich gemacht worden wäre — und da überdieß Plan und Ueberschläge, ja selbst feststehende Bauverträge bereits abgeschlossen sind, so haben wir keinen Grund mehr, wenn die Zweckmäßigkeit der Verlegung überhaupt anerkannt werden will, uns der Bewilligung ihrer Consequenz zu widersetzen. Wir stellen daher den Antrag:

die geforderte Summe von 15,828 fl. für den landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten in das Budget aufzunehmen.

Tit. XI. Cultus.

Hier werden 3640 fl. für die Abhaltung einer evangelischen General-Synode, die bereits im letzten Budget vorgesehen war, aber nicht abgehalten werden konnte, wieder zur Aufnahme vorgeschlagen, was einem Anstand überall nicht unterliegt.

Sodann sind es 3000 fl., welche neu gefordert werden, um einer der notorisch ärmsten Gemeinden und zwar „Trienz" die Unterstützung zu gewähren, ohne welche sie niemals in den Besitz eines eigenen Schulhauses zu kommen vermag.

Die Erläuterungen lassen über die ohnehin bekannte Dürftigkeit des Orts so wenig Zweifel, als über das Bedürfniß selbst ein Zweifel obwalten kann. Sie berufen sich auf Ueberschläge, wornach der engere Bauwerth sich auf 4600 fl. beläuft, von denen 1425 fl. durch andere Mittel gedeckt sind, und demnach 3175 fl. zu decken erübrigen. Den Bauplatz sowohl als Fuhr- und Handdienste stellt und leistet die Gemeinde. Die Forderung bleibt mit 3000 fl. unter dem überschlagenen Bedürfnisse um 175 fl., stellt aber mit dem Worte „beiläufig" in den Erläuterungen diese kleine Erhöhung noch in Aussicht, und wir glauben so wenig gegen die Hauptsumme, als die kleine Erhöhung etwas Anderes erinnern zu dürfen, als daß wir bei unserem Antrage auf Bewilligung von 3000 fl. das höchste Maß der Verwendung in dem Betrage des Ueberschlages unterstellen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Auf dem letzten Landtage waren es 16,500 fl., welche diese Anstalt im außerordentlichen Etat in Anspruch nahm, von denen aber nur 15,000 fl. bewilligt wurden.

Heute werden weitere 2000 fl. zur Erweiterung des Rindviehstalles und einigem Anderen, was damit in Verbindung steht, wie es die Erläuterungen bezeichnen, gefordert, weil die Mittel dazu aus dem ordentlichen Etat nicht geschöpft werden könnten, und weil nach dem Urtheile Sachverständiger zur Ergänzung des Bedarfs von Crescentien zwei Stück Zugvieh erforderlich seyen.

Wir aber glauben auf das werthvollste Urtheil, welches natürlich nur nach einer höchst untergeordneten Seite in dem vorliegenden Fall gerechtfertigt werden könnte, keinen großen Werth legen zu können. Unter dem Zugvieh könnten im Interesse der Oekonomie nur Ochsen verstanden sein, für welche nothwendig auch Mastung, am Ende gar noch eine Brennerei beigefügt werden müßte, um die Oekonomie vollständig herzustellen, und daß alles dieses die Verwaltung erschweren und das Dienstpersonal noch vermehren müßte, bedarf keiner Ausführung.

Je mehr wir aber immer bereit waren, allen Wünschen der Direction, so weit sie den Hauptzweck zur höchsten Vollkommenheit zu führen zugewandt waren, zu entsprechen, desto weniger sind wir gemeint und im Stande, folgereiche Ansprüche auch in untergeordneten Dingen zu unterstützen. Fuhren und andere Verrichtungen, welche mit den bereits vorhandenen Kühen nicht bestritten werden können, werden sicher wie bisher und selbst mit größerem Vortheile im Lohne erlangt werden, und an dem benöthigten Dünger, zu dessen Erzeugung vor Allem die Oekonomie sich mit größerem Viehstande zu belasten gezwungen ist, kann es der Anstalt in keinem Falle fehlen.

Die übrigen kleinen Verbesserungen, welche durch die außerordentliche Anforderung befriedigt werden wollen, können füglich auf die Bewilligung im ordentlichen Budget verwiesen werden.

Aus allen diesen Gründen stellen wir den Antrag:

die unter diesem Titel für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau geforderten 2,000 fl. zu versagen.

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Leider ist die größere Summe von 877,622 fl., die wir in der heutigen Vorlage gegen die Letzte von 359,751 fl. finden, und die wir sonst so gerne hochgehalten sehen, nicht die Folge groß vermehrter Zahl von Straßenanlagen, sondern zum großen Theile bestimmt, die Schäden zu heilen, welche das Hochgewässer im vergangenen Jahre neben jenen unter der Eisenbahnverwaltung diesem Etat aufgebürdet hat.

Die Forderung zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die Eine für im Bau begriffene Werke	664,572 fl.
die Andere für Neue	213,050 „
zusammen also	877,622 fl.

in Ansatz bringt. Unter der ersten Summe beschränken sich die Credite, welche aufrecht zu erhalten sind, auf wenige 65,112 fl., um damit zu belegen, daß wenigstens der kleinere Betrag, welchen der letzte Landtag zu bewilligen hatte, nahebei erschöpft worden ist. Daß es in dieser Periode auch bei der größer gehaltenen Summe ebenso geschehen werde, dafür bürgt uns die Noth, welche der Erwerblosigkeit bei erhöhtem Preise der Lebensmittel nothwendig folgt und des Staates Hülfe so weit nur immer möglich dringend in Anspruch nimmt. Die beste Unterstützung aber ist und bleibt der Verdienst durch Arbeit, und keine bessere Gelegenheit, sie über das ganze Land zu verbreiten, als sie bei Straßen- und Flußbauanlagen gefunden wird. Sie wird um so wirksamer werden, je mehr die damit betraute Staatsbehörde durch kleine Partialvertheilung der Arbeit dieselbe dem ärmeren Theile der Bevölkerung zugänglich macht, und um so willkommner, je früher damit begonnen wird. Beide Rücksichten glauben wir nicht genug empfehlen zu können.

Die Vorlage der Großh. Regierung hat auf eine angemessene Vertheilung in alle Landestheile gebührend

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rücksicht genommen, wie wir mit Vergnügen bemerkten, und wir glaubten fast unser Gutachten über die Anforderung auf diese einzige Bemerkung beschränken zu können, weil das Urtheil über mehr oder mindere Dringlichkeit dieser oder jener Anlage nur dann entsprechend gefällt werden kann, wenn die Masse der Anforderungen einer strengen Prüfung unterzogen wird. Dazu aber reicht offenbar die Zeit, welche dem Berichterstatter vergönnt sein kann, so wenig, als er überhaupt in der Lage ist, alle einzelne Fälle aus den Darstellungen richtig zu beurtheilen, die bald geschickter bald weniger in den voluminösen Acten ausgeführt erwartet werden müssen. Nur wer überall mit eigenen Augen gesehen, und wer alle Verhältnisse, die darauf Einfluß üben, kennt, ist im Stande, ein richtiges Urtheil zu fällen, und Niemand vermag sich dessen in dem Maße zu rühmen, als es bei der Großh. Regierung erwartet werden kann, und wir vertrauen ihr dann auch vollkommen, daß sie mit aller Unpartheilichkeit prüfen und die Verantwortung dafür allein auf sich nehmen werde.

Um jedoch allen Mitgliedern für den einzelnen Fall Gelegenheit zu geben, irrige Ansichten, die gleichwohl noch möglich gedacht werden können, zu berichtigen, wird es zur Erleichterung der Discussion dienen, wenn wir der bisherigen Uebung folgen, jeden Ansatz einzeln wenigstens kurz berühren und beifügen, wo uns die Erläuterungen nicht völlig befriedigen.

Bei Ziffer 1, Straße durch Donaueschingen im Ansatze von 1,700 fl. erinnern wir nichts, ebenso wenig bei 2 oder der großen Summe, welche mit 100,000 fl. auf den Rheinbau an der französischen Grenze in außerordentlicher Weise beansprucht werden.

Dagegen glauben wir

ad 3 Straße vom Breisgau ins obere Wiesenthal aufmerksam machen zu müssen, daß es uns erwünscht gewesen wäre, zu erfahren, ob der im letzten Berichte erwähnte Streit zwischen Wieden und Utzenfeld und zu wessen Gunsten entschieden worden ist.

ad 4. Zur Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der baierischen Gränze werden 70,000 fl. und weitere 30,000 fl. zu Dammarbeiten bei Altlußheim, Rheinhausen, Hockenheim und Ketsch mithin 100,000 fl. beansprucht, die wir für begründet erachten, und womit sich zugleich die Petitionen erledigen, welche von Altlußheim, Ober- und Rheinhausen eingekommen und uns zugewiesen worden sind.

ad 5. 12,730 fl. zur Deckung der Schuld der bekannten Concurrenzschaft der Elz und Dreisam bedürfen lediglich einer Verweisung auf den letzten Bericht, um den größten Theil des Betrages zur Bewilligung zu empfehlen, aber auch der kleinere Theil derselben, welcher mit 2,300 fl. zur Vermehrung des Ertrags der Dämme verwendet werden will, bietet uns keinen Grund zum Widerspruche.

ad 6. Die Forderung von 8,903 fl. zur Vollendung der Straße von Ueberlingen nach Ludwigshafen, hält lediglich eine bereits ertheilte Bewilligung, welche nicht zur Verwendung kam, aufrecht, und hat somit keinen Anstand.

ad 7. Für die Straße von Waldürrn über Ripperg nach Amorbach wird lediglich eine abschlägliche Bewilligung von 9,000 fl. begehrt. Nachdem auf die Anlage der Straße selbst bereits große Verwendungen gemacht sind, würde der Wunsch, sie nutzbar zu machen, auch eine größere Summe unterstützt haben.

Ferner wird ad 8 für die Verbindung der Insel Reichenau mit dem Festlande der von früherer Bewilligung restirende Betrag mit 6,940 fl. als Credit aufrecht erhalten. Die Erläuterungen geben über die Verwendung befriedigenden Aufschluß.

ad 9. Zur Regulirung der Wuttach werden 7,000 fl. weiter gefordert, der Zweck selbst hat die Genehmigung längst erhalten, seine Verfolgung spricht der Gewährung das Wort.

ad 10 und 11. Straße über den Altrhein bei Plittersdorf und Germersheim gegen Huttenheim wollen lediglich die bereits verwilligten Beträge in dem verbliebenen Reste von 12,000 fl. und 4,535 fl. als Credit aufrecht erhalten werden, was die Erläuterungen genügend begründen.

ad 12. Geben die Erläuterungen Auskunft über die große Bedeutung der Schäden, welche das Hoch-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wasser vom August v. J. veranlaßt hat. Sie bezeichnen, was durch Administrativcredite im hohen Betrage von 243,470 fl. bereits unerläßlich geschehen mußte, und berechnen eine Summe von 171,130 fl., die noch erforderlich sein dürften, und vorgesehen werden wollen.

So groß der Betrag, so unerläßlich ist die Bewilligung ohne alle Beschränkung.

ad 13. Das Bedürfniß zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse im Neckar von der Mannheimer Kettenbrücke bis zum Rheine, wird in den Erläuterungen so dringend geschildert, daß ein Administrativcredit ad 5,000 fl. bereits bewilligt worden ist, und daneben mit annoch bewilligten 25,000 fl. so groß, daß die Forderung für diese Periode neben dem, was von der letzten Bewilligung noch unverausgabt geblieben ist, auf 12,500 fl. ermäßigt wurde. Wir erinnern dagegen nichts, nachdem wir von den Herren Commissären der Regierung die Zusicherung erhalten und uns im vorgelegten Plane selbst überzeugt haben, daß man auf den wichtigen Floßbau, welcher durch vollständige Ausführung des ersten Planes verdrängt worden wäre, die gebührende Rücksicht genommen, resp. mit der Anforderung nicht weiter gehen kann und will, als für die Schifffahrt unerläßlich und für den Holzhandel unverfänglich ist.

ad 14. Sieht die Vorlage für die Erbauung eines Hafens in Mersburg, der früher schon gutgeheißen wurde, theils in aufrecht erhaltenem Credit, theils neu eine Summe von 22,549 fl. vor, um den nothwendig abzuwartenden Wasserstand zu dem Unternehmen benützen zu können. Ihre Commission erklärt sich damit einverstanden.

ad 15. Glaubte man früher eine Bewilligung für Schutzbauten bei Knielingen verschieben zu können. Nachdem sie aber das letzte Hochwasser so dringend gemacht hatte, daß der Angriff auf Administrativcredit unternommen werden mußte, so erübrigt allerdings nichts, wenn darauf noch keine Ausgabe decretirt wurde, als den ganzen Betrag mit 10,000 fl. hier vorzusehen. Nur die Bemerkung glauben wir hier, für alle ähnliche Fälle gültig, niederlegen zu müssen, daß alle von Administrativcrediten unverwendeten Beträge nicht als aufrecht zu erhaltende Credite, was sie den Kammern gegenüber nicht sind, bezeichnet werden möchten.

ad 16. Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisam-Correction, Forderung 4,400 fl.

Wir verweisen auf die ausführliche Begründung der Forderung, welche im Rechte vielleicht Gründe gegen sich haben möchte, die aber unbedenklicher dadurch werden, daß der Domänenfiscus groß dabei betheiligt ist, und die künftige Unterhaltung der mit dem kleinen Aufwande zu schaffenden Schleusse von den Betheiligten übernommen ist.

ad 17 stellt die Correction der Kilpensteige eine große Verwendung von 258,000 fl. in Aussicht, von denen auf frühere Bewilligungen erst 47,106 fl. 38 kr. verwendet worden sind, und weitere 52,000 fl. heute abschläglich gefordert werden wollen.

Die Erläuterungen bezeichnen die Anlage als höchst dringend, und stellen die Art ihrer Verfolgung als ebenso zweckmäßig dar, so daß wir auch dagegen nichts einzuwenden vermögen.

ad 18. Ebenso befriedigend erachten wir die Erläuterungen in Bezug auf 30,000 fl., welche für die Fortsetzung der Correction der Höllensteige gefordert werden.

ad 19 theilt sich die Forderung von 35,000 fl. für die Verbindung des mittleren Neckars mit dem mittleren Main in 27,000 fl. zur Erbauung einer Strecke von Seckach bis Adelheim, und 8,000 fl. Zuschuß, die man der Gemeinde Buchen ohne Einrechnung ihres Waldbodens an 15,000 fl. gewähren will, um wenigstens für leichtere Fuhrwerke die Straße einstweilen nutzbar zu machen. In letzter Beziehung oder die Straße zwischen Buchen und Hettingenbeuern, werden uns Zweifel mitgetheilt, ob es nicht rathsamer wäre, diese Concurrenzstraße mit jener unter Ziffer 7 so lange auszusetzen, bis diese vollendet sei, um mit vermehrten Mitteln schneller Nutzen zu schaffen. Wir unsres Orts begnügen uns, darauf aufmerksam zu machen, der hohen Regierung die Entscheidung aber lediglich anheimzugeben.

ad 20. 14,000 fl. für die Verlegung der Straße von Wertheim ins Tauberthal versprechen nach

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Erläuterungen eine kleine Erleichterung im Straßenverbande durch Ausschluß einer Straßenstrecke, und empfehlen sich denn auch außerdem, weil dadurch die bereits angelegte Thalstraße erst nutzbar gemacht wird.

Gehen wir auf die weiter in Bau zu nehmenden Werke über, so ist es zunächst Ziffer 21 die Brücke über die Wiese bei Brombach, für welche 20,000 fl. gefordert werden, um statt der baufälligen von Holz eine Brücke von Stein erbauen zu können, eine Verbesserung, die wir nur befürworten können, in so fern die Wichtigkeit der Straße es rechtfertigt.

ad 22. Für eine dritte Straße, welche unsre Eisenbahn bei Freudenstadt mit dem Würtembergischen durch das Kappler Thal verbinden soll, wird ein Zuschuß von 10,000 fl. zu Gunsten der betreffenden Gemeinden, in so fern sie die Herstellung übernehmen wollen, aus dem Grnnde begehrt, weil die andern beiden Straßen durch ihre Steigung den Verkehr erschweren. Der ganze Aufwand wird auf 37,000 fl. veranschlagt, und die künftige Unterhaltung ohne Zweifel Obliegenheit der Gemeinden.

Obgleich wir im Allgemeinen es ganz angemessen erachten, daß der Staat durch den Verhältnisse angepaßte Beiträge die Gemeinden zur Anlage neuer Verbindungswege veranlaßt, so tragen wir denn doch Bedenken, in dem vorliegenden Falle die Genehmigung der Forderung zu beantragen.

Der Verkehr mit dem Württembergischen bei Freudenstadt hat offenbar an den beiden Straßen, die er besitzt, schon mehr als genug, und somit müßten sehr dringende Gründe vorliegen, wenn der Staat es befördern wollte, durch eine dritte den Verkehr der beiden andern zu beeinträchtigen. Zudem scheinen uns die Verkehrsverhältnisse, namentlich was den Holzhandel betrifft, noch nicht vollständig aufgeklärt, und wir glauben daher diese Forderung beanstanden und die hohe Regierung bitten zu müssen, eine nochmalige Prüfung in der angedeuteten Richtung eintreten zu lassen.

Unsee Antrag geht demnach dahin: diesen Beitrag für die Kappler Straße vor der Hand nicht zu bewilligen.

ad 23. Die 10,000 fl., welche die Straße von Muggensturm nach Rothenfels wegen vermehrter Frequenz herstellen und gegen Entfernung der minder wichtig gewordenen Straße von Muggensturm nach Oos in den Straßenverband aufnehmen sollen, beanstanden wir nicht.

Wichtiger aber auch gewiß dringender ist

ad 24 die Rectification der Kinzig bei Kehl, die schon öfters zur Sprache gekommen, bis dahin aber nicht in Angriff genommen wurde, weil vor Allem die Vorbereitungen so weit nicht gediehen waren, und insbesondere dann auch der definitive Bahnhof in Kehl damit in Verbindung gebracht wurde.

Letzteres Bedenken erledigen die Erläuterungen damit, daß der Vollzug möglich ist, ohne jene Wahl zu beeinträchtigen, und was die auf 240,000 fl. angeschlagenen Kosten betrifft, so sind sie nach eben diesen Erläuterungen vollständig für die dringendste Abtheilung von Kehl bis in den Rhein bearbeitet und auf 160,000 fl. berechnet, von denen 40,000 fl. gegenwärtig in Ansatz genommen werden wollen.

Einer so wesentlichen Verbesserung können wir, so dringend die Finanzen mahnen, nicht in den Weg treten, wir wünschen im Gegentheil sehr, daß die Verwendung nicht unterbleibe.

ad 25. 5000 fl. zum Schutze der Ufer am Main für eine schon früher anerkannte Nothwendigkeit, die sich durch bayerischer Seits verfolgte Rectifikation des Mains fühlbarer gemacht, und durch eine uns zugewiesene Petition dringend verlangt ist.

So gering die Summe auch ist, so hoffen wir denn doch, daß sie zur Beruhigung der Petenten beitragen wird, weil nach der Versicherung Sachverständiger die günstigen Localverhältnisse den Aufwand beschränkt zu erhalten gestatten, und eine allmählige Herstellung dessen, was gefordert ist, außerdem angemessener erachtet wird.

Wir freuen uns die Petition in dieser Weise als erledigt betrachten zu können, indem wir gegen die Aufnahme der geforderten Summe nichts erinnern.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 26. Die Erläuterungen führen einleuchtend aus, daß das bisherige System, welches die Dammbauten bei den Binnenflüssen dem ordentlichen Etat überließ, der inzwischen lediglich zu ihrer allmähligen Herstellung dotirt sey, nicht zureichend sey, und daß außerordentliche Zuschüsse, wie die letzten Hochwasser dargethan haben, eintreten müssen, wenn nicht alle jene allmählige Verwendungen wieder zerstört und damit verloren seyn sollten.

Es werden dafür in dieser Periode 43,050 fl. in Anspruch genommen, und in den Erläuterungen so begründet, daß wir nichts beizufügen, noch weniger eine Verweigerung zu begründen wüßten.

ad 27. Ganz neu zwar, aber gleichwohl längst und wohl begründet ist die Straße von Pforzheim nach Calw, welche uns auf 2½ Stunden Wegs zufällt und von Württemberg dringend gewünscht wird. Das einzige Bedenken könnte in der projektirten Eisenbahnverbindung Pforzheims gefunden werden, aber entfernen kann es die Forderung nimmermehr, weil auch mit derselben der Verkehr zwischen beiden bedeutenden Gewerbsstädten und durch ein vortheilhaft vereigenschaftes Flußthal diese Straße verlangt. Der Anschlag ist auf 125,000 fl. berechnet, von denen 50,000 fl. gefordert und zur Aufnahme empfohlen werden.

ad 28. Einen selbst noch etwas höhern Aufwand wird die hier berücksichtigte Straße von Engen nach Singen und zwar mit 137,800 fl. in Anspruch nehmen, ihre Nothwendigkeit, welche selbst schon in der Kammer anerkannt wurde, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, nachdem die Eisenbahn durch das Kinzigthal uns so fern gestellt worden ist.

Die Erläuterungen begründen ihre Nützlichkeit, so daß der kleine Anfang, welcher durch die Forderung von 15,000 fl. für diese Periode fundirt werden will, keinen Anstand hervorruft, wohl aber den Wunsch erübrigt, daß unsere Finanzen eine größere Verwendung gestatten möchten. Wir glauben der Großh. Regierung aber auch noch empfehlen zu müssen, in sorgfältige nochmalige Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht im Interesse der betheiligten Gemeinden vortheilhafter wäre, die bisherige Vicinalstraße zu verfolgen, und damit dem Bedürfnisse, wie es sich naturgemäß zu Verbindung der Orte gebildet hat, mehr Rechnung zu tragen, als der beabsichtigte Bau, welcher jene Orte unberührt lassen soll.

ad 29. Für die Straße von Krautheim nach Borberg enthalten die Erläuterungen so schlagende Gründe, daß wir dagegen etwas einzuwenden nicht versucht sind. Auch hier ist nur ein kleiner Anfang mit dem Ansatze von 10,000 fl. bei überschlagenen 73,000 fl. vorgesehen, der uns zur Wiederholung des so eben ausgesprochenen Wunsches Veranlassung giebt. Auch hier sind über die Richtung der Straße verschiedene Interessen, die sich entgegenstehen und wünschen lassen, daß die hohe Regierung vor Beginn der Anlage eine nochmalige Revision der beiden Pläne eintreten lasse.

ad 30. Unbeanstandet bleiben die 10,000 fl., welche der auf 70,000 fl. berechneten Straße von Schopfheim nach Wehr vorläufig gewidmet werden wollen. Die Erläuterungen machen es überflüssig, irgend etwas beizufügen.

Wir sind damit zum Schlusse der Voranschläge unter diesem Titel gekommen, ohne eine erhebliche Verkürzung in Antrag zu bringen, im Gegentheil beklagen wir, daß mehr nicht zuläßig ist, und wünschen deßhalb sehr, daß die ganze dem Bedürfnisse nach beschränkte Summe auch vollständig zu nützlicher Verwendung kommen, die Noth lindern und den Verkehr beleben möge, der die schwere Aufgabe hat, den Fleiß der Bevölkerung zu befruchten, um mit dem Segen des begabten Landes die schweren Verluste bald zu ersetzen, welche Lage und Verhältnisse uns unverschuldet zugefügt haben.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Eine im höchsten Grade beklagenswerthe Veranlassung führt auch diesen Titel wieder ungewohnter Weise in das außerordentliche Budget mit einer Summe von 9142 fl. ein, welche der Stadt Carlsruhe als Ersatz einer Entschädigung zugedacht sind, welche sie in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. April 1848 für Beschädigungen bei einer bald nach seiner Erlassung eingetretenen Militäremeute zu leisten rechtskräftig verurtheilt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Gesetz selbst, an und für sich schon kaum anderst als durch die Noth der Zeit in seiner Tendenz gerechtfertigt, ließ in seiner Fassung Zweifel darüber, ob es die Entschädigungspflicht der Gemeinden auch auf die Beschädigungen durch actives Militär auszudehnen gemeint sey, und fand in dem vorliegenden Falle die Anwendung, wornach die Stadt Carlsruhe zu entschädigen verpflichtet erklärt ward, obgleich sie überall nicht in der Lage war, weil anerkannt das Militär den Erzeß verübte, es zu verhindern.

Daß inzwischen diese Auslegung nicht der Tendenz der Gesetzgebung entsprach, beweist die Abänderung, welche das neue Gesetz vom 13. Februar 1851 zur Beseitigung jener Controverse erfahren hat. Weil aber dadurch nur die Zukunft geschützt werden konnte, so würde die Stadt Carlsruhe durch das rechtskräftige Urtheil ohne Dazwischenkunft des Staates einen Verlust erleiden, den ihr die durch das neue Gesetz unzweifelhaft gewordene Tendenz des Ersteren nicht aufzubürden gemeint war, und dieser offenbaren Härte glaubte die Großh. Regierung durch ihren Vorschlag zur Uebernahme des Ersatzes auf die Staatskasse beseitigen zu müssen.

Ihre Commission, meine Herren, erinnert, daß der letzte Landtag einen im Rechte eben so wenig begründeten Antrag milder als es ihre Majorität beantragte, beurtheilt hat, und sieht sich dadurch hier, wo das moralische oder ewige Recht im Gegensatze zum juristischen Rechte lauter spricht, fast zu sagen angewiesen, ihren Antrag unter Verwahrung gegen jede Consequenz auf Bewilligung der Forderung mit 9142 fl. zu stellen.

Tit. V. Finanzministerium.

Unter den Lasten und Verwaltungskosten erscheint hier zunächst wieder Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung die Zehnt-Section mit dem auf 18,000 fl. für beide Jahre geminderten Betrage, der zuletzt noch 24,800 fl. betrug.

Der letzte Landtag glaubte den Zeitpunkt gekommen, welcher die Aufhebung dieser Commission durch Verweisung der bei weitem geminderten Geschäfte auf das ordentliche Budget der Cameral-Domänen zulasse. Die Erläuterungen ihrerseits begründen die vorläufige Unthunlichkeit, erklären dagegen aber eine Ermäßigung des Aufwandes in dem bereits angeführten Betrage für ausführbar.

Wir glauben um so mehr uns dabei beruhigen zu dürfen, als ein kleiner Geschäftszuwachs der Commission durch das Gesetz für aufgehobene Feudalrechte ihr zugewiesen werden soll, und demgemäß beantragen wir:

Die Forderung mit 18,000 fl. für beide Jahre aufzunehmen.

Einem Anstande unterliegt die zweite Forderung von 5442 fl., welche zuletzt für die Evangelische Generalsynode bewilligt, hier nur als Credit aufrecht erhalten werden wollen, nicht.

Die dritte Forderung von 33,530 fl. für Cultivirung des ausgestockten Schutterwaldes überträgt das Gesetz vom 1. Januar 1850 vom Domanial-Grundstock hieher, in so fern der Aufwand durch außerordentlichen Holzhieb gedeckt werden kann. Es ist die Fortsetzung einer größeren Cultivirung, worüber auf dem letzten Landtage bei Gelegenheit einer Bewilligung von 60,000 fl. umständlich und anerkennend berichtet worden ist; die Sache selbst unterliegt somit nicht dem mindesten Bedenken, wenn heute der von der letzten Bewilligung unverwendet gebliebene Rest mit 9430 fl. und überdies das, was vom Ueberschlage noch zurück ist, mit 24,100 fl. oder zusammen 33,530 fl. in Anspruch genommen werden.

Dagegen war es nothwendig, eine Nachweisung darüber zu begehren, was in Gemäßheit des Gesetzes seit dem 1. Januar 1850 aus außerordentlichen Holzhieben, auf welche derartige dem Grundstock nunmehr entzogene Meliorationen verwiesen sind, zur Staatscasse geflossen ist.

Wir geben diese Nachweisung in der Beilage, und sie beweist, daß in dieser Beziehung ein Anstand nicht obwaltet, daß vielmehr der Erlös die Verwendung übersteigt.

Unser Antrag nimmt daher die Forderung mit 33,530 fl. ins Budget auf.

ad 4. Ueber die Verbesserung, welche der Kollerinsel bei Brühl zugewendet werden will,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden 14,000 fl. gefordert, und durch die Erläuterungen so begründet, daß wir, in der oben erst ausgesprochenen Unterstellung, die Genehmigung in Antrag bringen.

ad 5. Für die Cultivirung des Mösles und der Moosmatten bei Nimburg sollen 10,000 fl. verwendet werden, und nachdem durch einen Staatsministerialcredit bereits 2508 fl. 24 kr. verwendet sind, annoch 7491 fl. 36 kr. dem Budget einverleibt werden.

Auch hier läßt die Begründung, wenn mit großer Bestimmtheit die Deckung des Aufwandes, welcher auf ein kleines Areal allerdings groß ist, im Ertrage behauptet und daneben noch der Zweck erreicht wird, rückständige Forderungen der Domänenverwaltung in einer durch Fehlherbste gedrückten Landesgegend ohne Härte beizubringen, nur die Genehmigung in Antrag bringen.

ad 6. Eine gleich nützliche Verwendung begründen die Erläuterungen für die Cultur des Lehener Winkels mit 6300 fl. Auch ihr treten wir nicht entgegen, sondern nehmen sie in unsere Anträge auf.

Die Forstverwaltung fordert Ziffer 7 und 8 für Vermessung und Abschätzung der Waldungen 5140 fl., nachdem an dem früheren Bedürfnisse 1000 fl. jährlich für den auf den ordentlichen Etat übernommenen Geometer in Abrechnung gebracht sind, und die Summe für das Copiren der Waldpläne unverändert auf 7120 fl. geblieben sind, und wir beanstanden sie nicht.

Ebenso begründet erachten wir

ad 9. Die Forderung von 15,000 fl., welche zur Auswanderung von 150 Colonisten im Interesse der Forsten gefordert werden, und die Summe nach den Erläuterungen im mindesten Maaße berechnet. Wir beanstanden sie darum eben so wenig.

Tit. III. Zollverwaltung.

Ziffer 10 werden wegen Verlegung des Revisions-Bureaux in Mannheim wenige 850 fl. gefordert, und in den Erläuterungen genügend begründet, so, daß eine Verweigerung sich überall nicht rechtfertigen würde.

Nur auf die Frage verweist der kleine Betrag, ob er nicht aus den Baubewilligungen im ordentlichen Etat übernommen werden könnte, und grundsätzlich übernommen werden sollte.

Inzwischen hat der Blick auf das ordentliche Budget und sein Resultat schon manchen Zweifel der Art in der heutigen Vorlage unterdrückt, und so mag es auch hier geschehen, wenn gleich der Bauaufwand im ordentlichen Budget um einen solchen Betrag höher steht, als der Durchschnitt der drei letztvorhergegangenen Jahre, weil es allerdings richtig ist, was die Erläuterungen dafür sagen, daß der Durchschnitt außerordentlicher Jahre nicht wohl maßgebend seyn kann.

Wir beantragen:

die Summe mit 850 fl. für Verlegung des Revisions-Bureaux in Mannheim aufzunehmen.

Ziffer 11. Zur Erneuerung des Dienstgebäudes an der Mannheimer Rheinbrücke Forderung 16,000 fl. Die Erläuterungen berufen sich auf die im Jahre 1846 bereits erhaltene Genehmigung des vollen Aufwandes mit 26,000 fl., und beanspruchen heute nur einen Theil dieser Bewilligung, ohne Kostenüberschläge zu erwähnen, dagegen aber die Dringlichkeit als sehr gewachsen zu bezeichnen.

Die Verwendung schien uns, wenn wir auch die Dringlichkeit des Neubaus nicht im mindesten in Abrede stellen können, im Verhältnisse zum Zwecke, dem das Gebäude dient, so groß, daß wir auf die Acten des Ministeriums recurrirten, aus denen wir entnehmen, daß alles mögliche aufgeboten wurde, den Plan zu beschränken, der ursprünglich über 30,000 fl. in Anspruch nahm, und daß es dann auch zuletzt gelang, ihn um etwas unter 25,000 fl. herabzubringen, mehr aber ließ sich bei dem ungünstigen Terrän nicht erzwingen. Gleichwohl glauben wir die möglichste Beschränkung noch immer dringend empfehlen zu müssen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unser Antrag nimmt übrigens die geforderte Summe mit 16,000 fl. für das Dienstgebäude an der Mannheimer Rheinbrücke in das Budget auf.

Im eigentlichen Staatsaufwande fordert das Finanzministerium

Ziffer 12 zu Herstellung des Rüppurrerthors in Karlsruhe 1,827 fl. als hälftigen Antheil an den Baukosten desselben, nach dem dasselbe baufällig geworden und überdieß verlegt werden soll.

Die Erläuterungen erinnern an die frühere Bestreitung jedweden Antheils an den Baukosten der Thore in der Residenz, und berufen sich auf eine höchste Entscheidung im Verordnungswege, wornach eine nochmalige sorgfältige Erwägung aller Verhältnisse die früher angenommene Betheiligung des Staates von drei Viertel des ganzen Aufwandes auf die Hälfte ermäßigt worden sei, und wir glauben, daß es dabei sein Bewenden behalten sollte, weil nicht geläugnet werden kann, daß man der Gemeindeverwaltung der Residenz die Freiheit nicht gewähren kann, die jedwede Gemeinde hat, zu bauen, wie sie will. Ohnehin ist die Sache von weit geringerer Bedeutung, als bei allen Staatsgebäuden die Rücksicht veranlaßt, welche man mit Recht auf den Ort, in dem gebaut werden will, und seine Bauart ohne daß bis dahin irgend etwas eingewendet worden ist, nimmt und von jeher genommen hat.

Wir beantragen die Bewilligung mit 1,827 fl.

Endlich

Ziffer 13 eine Forderung von 10,000 fl. zur Einleitung der durch ein Gesetz angeordneten Katastervermessung begründen die Erläuterungen, wie uns scheint, genügend, um den Antrag zu rechtfertigen: jene 10,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

VI. Kriegsministerium.

Als Credit wollen die von früheren Bewilligungen noch unverwendeter Beträge aufrecht erhalten werden

mit	145,633 fl.	4 kr.
neu gefordert werden	287,904 „	— „
oder	433,537 fl.	4 kr.

zur Aufnahme ins außerordentliche Budget.

Der letzte Landtag bewilligte für dieses Ministerium im außerordentlichen Etat eine Summe von 2,937,735 fl. 25 kr. oder wenn wir davon die Kosten für die königl. Preußische Truppen mit 1,770,829 fl. und 52,044 fl. 35 kr. Entschädigung an Schleswig-Holstein abziehen, die Summe von 1,114,861 fl. 50 kr.

So groß aber auch die Summe war, so stellte sie allerdings noch eine namhafte Nachforderung in Aussicht, weil eine totale Ergänzung aller der durch die Revolution erlittenen Beschädigungen, wie namentlich der Militäreffecten in einer Periode weder räthlich noch thunlich gewesen sein würde.

Die Vorlage bestätigt die Richtigkeit dieser Voraussicht, wenn sie uns noch 145,633 fl. 4 kr. unverwendet zeigt, und deren Wiederaufnahme begehrt. Wir beanstanden sie nicht, sondern wenden uns zu den zahlreichen neuen Anforderungen.

Sie beschränken sich nicht auf solche Verwendungen, welche durch die Revolution veranlaßt worden sind, sondern fordern von Nr. 4 bis 17 eine Summe von 101,151 fl. für das Militärbauwesen, dem im ordentlichen Etat bereits jährlich 18,873 fl. zugewendet sind, erheben damit die Summe für das Bauwesen in dieser Periode auf 138,897 fl., und begründen dieselbe in den Erläuterungen so eindringlich, daß die Vergangenheit nicht ganz ohne Vorwurf bleibt, und wir unsrer Seits trotz des schweren Drucks der Zeit Anstand nehmen, erhebliche Verweigerungen vorzuschlagen. Wir glauben aber auch unsrer Militärverwaltung das Vertrauen schenken zu dürfen, daß sie selbst mit der Bewilligung in der Hand manche Ersparniß möglich machen wird, welche in den aufgestellten Berechnungen als zuläßig sich darstellen, von uns aber bei der Bewilligung unberücksichtigt bleiben, um unser Vertrauen nicht nur, sondern auch unsre Geneigtheit für die Bedürfnisse des Militärs zu bethätigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Erleichterung der Discussion erwähnen wir gleichwohl, was nach unsern Anträgen kaum nothwendig sein dürfte, aller einzelnen Forderungen.

ad 4. Für die Schwimmschule zu Karlsruhe 6,000 fl., welche auf dem letzten Landtage ausgesetzt wurden. Die möglichste Beschränkung eines für den Zweck enormen Aufwandes, wie ihn diese Schwimmschule veranlaßt, ist das Einzige, was wir dabei empfehlen.

ad 5. Dagegen können uns die Erläuterungen denn doch nicht bestimmen, die Nothwendigkeit einer acht Fuß hohen Mauer um das Militärhospital in Karlsruhe anzuerkennen. Wenn aber auch, so eilt sie in keinem Falle so, um sie zu einer Bewilligung im außerordentlichen Budget vorzuschlagen. Sie wird vielmehr füglich verschoben werden können, bis sich die Mittel im ordentlichen Bauaufwande, der ohnehin durch die große Zahl außerordentlicher Verbesserungen groß erleichtert wird, finden.

Unser Antrag weist die dafür geforderten 1250 fl. demnach zurück.

ad 6, 7 und 8. Wir beklagen zwar die großen Verwendungen, welche auf die Kaserne Gottesau von 1680 fl. — 1780 fl. — 3200 fl., namentlich auf eine neue Reitbahn dort gemacht werden wollen, beanstanden aber darum die Forderung dennoch nicht, sondern hoffen, daß die Letztere nach wiederholter Erwägung unterlassen werde.

ad 9. Dagegen müssen wir uns entschieden gegen die Uebernahme des sogenannten Ehrhard'schen Hauses ad 26,911 fl. erklären, das eine namhaft bedeutende Rolle in unserem Staatshaushalte bereits gespielt hat.

Als man das mit dem Bürgerhospital früher vereinigt gewesene Militärhospital trennte, war es neben der Entschädigung der Stadt das Eberhard'sche Haus, welches in dem Kaufpreise von 30,000 fl. von dem Domänenärar ohne Genehmigung der Kammern die Mittel bot, ein neues Hospital zu erbauen. Jetzt aber soll es wieder zurückgenommen werden, nachdem vom Domänenärar der Garten abgetrennt und zur Erbauung eines Schulhauses verwendet werden soll.

Da nun aber auch das Haus vorzugsweise nur zum Schulhause verwendet werden will, so würden durch den Rückkauf zwei Schulen neben einander kommen, welche zu mancherlei Mißhelligkeiten führen müßten.

Ueberdieß hat das Haus durch die Zeitumstände, sein Alter und durch die Trennung von seinem Garten, sowie der ihm gegebenen Bestimmung bei weitem den Werth nicht mehr, den man ihm nach Abschlag des Gartens zu 3089 fl. mit 26,911 fl. beimißt und ist also heute sicher keine gute Acquisition für das Militär, welches ohne Zweifel noch manche Verwendung darauf zu machen hätte.

Es entgeht uns dabei nicht, daß der Uebergang des Hauses lediglich von einer Staatsbranche zur andern stattfindet, wir glauben aber, daß das so wenig hier geltend gemacht werden kann, als es bei dem Tausche des Rüppurrer Staatsgrundstocksguts mit dem Kammergute Gottesau Veranlassung gegeben hat, von dem wahren Werthe zu abstrahiren.

Für den Militäretat selbst ist also dabei zuverlässig kein Vortheil zu erreichen, vielmehr findet der Zweck der Verwendung des Hauses in der bisherigen Weise vollständig seine Befriedigung oder kann sie durch anderweite Miethe sich verschaffen, wenn das Domänenärar den Verkauf des Hauses verfügen wollte, und wenn man sich dabei auf das Unerläßlichste beschränkt, weil die Zeit dringend zu jeder möglichen Ersparniß drängt, so wird in jedem Fall der Aufwand weit unter dem Kapitalzins bleiben, den der Ankauf des fraglichen Hauses veranlaßt und daneben vermieden werde, was man gewiß gerne thut, daß das nach wenig Jahren wieder gekauft werde, was man erst kurz vorher als entbehrlich zu verkaufen sich entschloß.

In Erwägung aller dieser Verhältnisse glauben wir unseren Antrag gerechtfertigt, welcher die Bewilligung der geforderten 26,911 fl. versagt.

ad 10. Den Erläuterungen, in Bezug auf die Wiederherstellung der Pulvermühle in Ettlingen, glauben wir nichts beifügen, sondern die Bewilligung geforderter 2460 fl. beantragen zu müssen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 11. Eine große, selbst noch der künftigen Budgetperiode theilweise vorbehaltene Verbesserung zweier Kasernen in Mannheim wird uns hier in Aussicht gestellt, und dafür dieß Mal neben dem, was auf einen Administrativcredit schon vorausgabt ist, 19,700 fl. in Anspruch genommen. Wir mögen zwar beklagen, daß eine bessere Zeit zu dem, was längst vorzusehen war, nicht gewählt worden ist, aber eine Verweigerung damit zu begründen vermöchten wir nicht, weil die Dringlichkeit durch die Verzögerung begreiflich immer größer geworden ist.

Eine unabweisbare Forderung der Zeit dürfte die höchstmögliche Sparsamkeit seyn, welche wir von der Großh. Verwaltung zwar erwarten dürfen, gleichwohl aber dringend in der Beschränkung auf das Nothwendigste empfehlen, wenn wir den Antrag stellen:

die Forderung mit 19,700 fl. in das Budget aufzunehmen.

ad 12 erinnern wir nichts, weil die Erläuterungen genügen.

Dagegen konnte

ad 13 ein Theil der Commission die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß Lörrach für alle Zukunft die Garnison behalten werde, die man jetzt dort für unerläßlich behauptet und anerkennt. Man ging jedoch keineswegs so weit, aus diesem Grunde die Vollendung der Kaserne, auf welche schon große Verwendungen gemacht worden sind, irgend zu beanstanden. Man glaubte lediglich das besondere Hospital umgehen und dadurch an den geforderten 23,080 fl. wenigstens 10,000 fl. ersparen zu können.

Die Majorität aber, obwohl auch sie den Zweifel zum Theil theilt, glaubte der Großh. Kriegsverwaltung lediglich eine nochmalige sorgfältige Erwägung der Nothwendigkeit des Hospitals für eine jedenfalls kleine Garnison empfehlen, und den Antrag auf volle Bewilligung von 23,080 fl. stellen zu müssen.

ad 14 ist es lediglich die Summe von 2200 fl. welche überrascht, wenn sie für den Zweck der angemessenen Verwahrung eines kleinen Pulvervorrathes nöthig erachtet werden, selbst wenn für die Unterkunft der Wache der Localität wegen gesorgt werden muß.

Die Herren Commissäre der Regierung theilen zwar die Ansicht vollkommen, und wollen demgemäß auf eine Verminderung in jeder Weise hinzuwirken streben, sie glaubten aber, daß auf einen Erfolg mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden könne.

Es erübrigt uns daher nichts, als der Antrag:

die ganze Summe mit 2200 fl. ins Budget aufzunehmen.

ad 15. Für das Pulvermagazin in der Kaserne bei Konstanz werden 1930 fl. gefordert, welche, weil für eine in jedem Falle bleibende und zwar viel größere Garnison als diejenige von Lörrach, keinem Anstande unterlegt werden wollen.

ad 16 und 17 Verwendungen auf Kißlau, und zwar 4750 fl. für einen baufälligen Dachstuhl und 1610 fl. für Gefängnißzimmer, werden nicht beanstandet, weil Erstere unvermeidlich und Letztere durch die neue Gesetzgebung bekanntlich bedingt sind.

ad 18. Auf dem letzten Landtage wurden 146,353 fl. an der Forderung zur Ergänzung der Monturen, weil theilweise verschiebbar zurückgestellt, die demnach hier noch nachgefordert werden, weil sie sich als nothwendig, wofür sie damals schon angesehen waren, erwiesen haben.

Eine Folge der unglücklichen Revolution lediglich ist dieser enorme Verlust, der übrigens durch eine Beschränkung nicht vermindert werden kann.

Nur zu der Bemerkung liefert er die gewünschte Veranlassung, daß die Erinnerung daran nicht verwischen, und ein sicherer Schutz werden möge gegen die viele Veränderungen in der Uniformirung, welche unsern Militäretat in der Vergangenheit oft schwer belastet haben.

Wir bringen die volle Bewilligung mit 146,353 fl. in Antrag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 19. Ebenso wenig erinnern wir gegen die Aufnahme der Summe von 17,100 fl. für Detaschirung von Truppenabtheilungen, woküber die Erläuterung eine detaillirte Berechnung aufstellen.

Es begreift sich, daß in der vermehrten Vertheilung der Garnisonen ein erhöhter Aufwand begründet ist, weniger aber, daß sie auch nach Aufhebung des Kriegszustandes, wie die Erläuterungen andeuten, in gleicher Zahl gefordert sein dürften. Ihre Verminderung würde natürlich auch den Aufwand ermäßigen, und wir glauben dann auch die Ermäßigung erwarten zu dürfen, wenn wir gleich damit unsre Bewilligung nicht unter das Maaß der Forderung zu beantragen beabsichtigen.

ad 20. Gleiche Gründe bestimmen uns auch die Forderung von 8400 fl. für die Militär-Gensdarmerie in Antrag zu bringen, obgleich die Erläuterungen eine weitere Ermäßigung in dieser Periode in Aussicht stellen, und wir der Meinung sind, daß sie heute schon zulässig seyn dürfte.

In allen Anforderungen, welche zum Zwecke der aufrecht zu erhaltenden Ordnung gemacht werden, glaubt die Commission die Großh. Regierung in ihrer Bemessnng des Bedürfnisses nicht hemmen zu sollen. Seine Berechnung enthalten die Erläuterungen specificirt, unser Antrag will sie voll dem Budget einverleibt wissen.

Dagegen bedauern wir

ad 21 abermals auf eine Anforderung für die Bureaux der früheren Regimenter wenn auch in einem auf 9900 fl. verminderten Betrage zu stoßen.

Die Erläuterungen, welche die Verwendung specifiziren, stellen das Ende derselben bis zum Schlusse der Budgetsperiode, mit welchem zugleich die Capitulation des außerordentlichen Aufgebots, dem sie dienen, schließt, in Aussicht. Es begreift sich aber schwer, daß die Beibehaltung dieser Bureaux bis zum letzten Tage der Capitulation gefordert seyen, und wir hoffen demnach auf ihre frühere Auflösung, ohne aber einen andern Antrag zu stellen:

als die volle Bewilligung geforderter 9900 fl.

Die letzte Position

Ziffer 22 mit ihren 5000 fl. für neue Fahnen begrüßen wir mit Freude als ein Zeichen des befestigten fürstlichen Vertrauens und der Anerkennung völliger Rehabilitirung und musterhafter Haltung unseres Armeecorps.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der geforderten 5000 fl.

In dem weißen Grunde der Fahne, in welchem der gefeierte fürstliche Wappen prangt, bewähre sich des Fürsten menschenfreundliches Endurtheil über frühere schwere Verirrung als die beklagenswerthe Folge schnöder Verführung im Schwindel der Zeit, welche wie die Väter so die Söhne des Vaterlandes, die berufene treue Stützen des Thrones und der Gesetzlichkeit, einem Scheine verfallen ließ, der in deutschen Herzen keine Wurzel faßt!

Seines Hauses Wappen vertraut der edle Fürst dieser deutschen Treue, die es begeistern möge für Badens Banner auf dem Wege der Ehre zum Ruhme wie zum Segen des theuren Vaterlandes!

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Bericht über das außerordentliche Budget pro 1852/53.

Der Erlös aus Holz von ausgestockten und der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldungen beträgt:

für 1850 nach der gedruckten Hauptstaatsrechnung für 1850 (1s Beilagenheft für 1851/52 Seite 47)

	72,564 fl. 53 kr.
hievon ab: Aufbereitungs- und Verwerthungskosten des Holzes	9,479 „ 12 „
Rest	63,085 fl. 41 kr.

Für 1851 nach dem beim Control-Büreau des Großh. Finanzministeriums vorliegenden Rechnungsauszug der Forstdomänen-Verwaltung für 1851 . . . . . 52,006 fl. 27 kr.

hievon ab: Aufbereitungs- und Verwerthungskosten des Holzes	8,549 „ 6 „
Rest	43,457 fl. 21 kr.

Karlsruhe, den 1. März 1852.

Control-Bureau des Großh. Finanzministeriums.

Harrer.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg